

Behandlungsvertrag / Preise

Der Behandlungsvertrag (mit Preisen) dient lediglich dazu, Sie als Patientenbesitzer/in und die Mobile Tierheilpraxis Barbara Klink gleichermaßen abzusichern und Ihnen wichtige Informationen transparent zur Verfügung zu stellen. Bitte lesen Sie sich den Vertrag aufmerksam durch. Ich bringe ihn zur Unterschrift zu unserem ersten Termin mit bzw. Sie schicken ihn mir unterschrieben zu, z.B. per Mail.

Falls sich zum Vertrag, zum Termin, zum Tier oder auch zu anderen Belangen Fragen oder Probleme ergeben, melden Sie sich gern bei mir.

Ich freue mich auf Sie und Ihr Tier!

Stand 08/2024

Behandlungsvertrag

zwischen
Mobile Tierheilpraxis
Barbara Klink
Dülsweg 23
40667 Meerbusch
Tel.: 01575-9133881
und

Vorname, Name des Tierhalters

Adresse des Tierhalters

Telefonnummer und Mailadresse des Tierhalters

§ 1 Vertragsgegenstand

Der Kunde nimmt eine für Tierheilpraktiker typische naturheilkundliche Behandlung für sein Tier in Anspruch. Der Behandlungsvertrag ist ein Dienstvertrag gemäß § 611 Abs. 1 und § 612 Abs. 1 BGB. Dieser Behandlungsvertrag kommt zustande, wenn der Kunde das Angebot der Tierheilpraktikerin in Form von Beratung, Diagnosestellung, Untersuchung und Therapie annimmt. Eine über die Behandlung des Tieres hinausgehende Heilung wird nicht geschuldet. Der Behandlungsvertrag gilt bei Unterschrift dieses Vertrages als rechtsverbindlich geschlossen oder auch dann, wenn fernmündlich auch zuvor schon eine Dienstleistung in Anspruch genommen wird.

§ 2 Versprechen auf Heilung

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass gemäß Heilmittelwerbegesetz (HWG) keine Garantie oder Versprechen auf Heilung oder Linderung gegeben werden kann.

§ 3 Aufklärung / Hinweise

Der Tierhalter wird darauf hingewiesen, dass:

- es sich bei den von der Tierheilpraktikerin angewandten Verfahren um schulmedizinisch nicht anerkannte Verfahren handelt.
- die Behandlung der Tierheilpraktikerin eine ärztliche Therapie nicht ersetzt. Sofern ärztlicher Rat erforderlich ist, wird die Tierheilpraktikerin unverzüglich eine Weiterleitung an einen Tierarzt veranlassen oder eine entsprechende Empfehlung aussprechen. Dies gilt auch dann, wenn der Tierheilpraktikerin aufgrund eines gesetzlichen Tätigkeitsverbots eine Behandlung nicht möglich ist.
- für die Erteilung einer Auskunft der Tierheilpraktikerin an Dritte ist die mündliche oder schriftliche Einwilligung des Kunden erforderlich. Dritten, die für die Ausübung praxisrelevanter Tätigkeiten zwingend nötig sind (z.B. Labor), muss keine gesonderte Einwilligung eingeholt werden.

§ 4 Aufklärungspflicht / Aufklärungsumfang

Die Tierheilpraktikerin ist verpflichtet, dem Tierhalter in verständlicher Weise zu Beginn der Behandlung bzw. in deren Verlauf sämtliche für die Behandlung wesentlichen Umstände zu erläutern.

Nachfolgende Punkte sollen umfassend besprochen wurden: Aktueller Gesundheitszustand des Tieres, Art der Erkrankung, mögliche Behandlungsmethode bzw. Therapie, wenn möglich eine geschätzte Dauer. Zu Beginn des ersten Termins wird der vorliegende Vertrag besprochen.

§ 5 Haftung des Behandlers

Eine Haftung für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen wird ausgeschlossen. Dies gilt nicht für vorsätzliche und grob fahrlässige Pflichtverletzungen. Ebenso wenig gilt dies für Verletzungen von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf (Kardinalpflichten). In diesem Fall wird der Schadensersatzanspruch der Höhe nach begrenzt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden.

§ 6 Honorar, Kostenerstattung

Nach Dienstvertragsrecht (BGB § 612) können Patientenbesitzer ohne andere Vorinformationen oder Vereinbarung von einer Abrechnung im üblichen Rahmen ausgehen. Der Leistungserbringer schuldet die Leistung, jedoch nicht den Erfolg. Somit ist nach Dienstvertragsrecht die übliche Vergütung als vereinbart anzusehen. Das Honorar für die Behandlung berechnet sich nach dem Leistungs- und Zeitaufwand des Tierheilpraktikers. Er erhält hierfür eine Vergütung laut der Preisliste. Das Honorar ist unmittelbar nach der Behandlung oder spätestens 7 Tage nach Rechnungsstellung fällig und kann in bar, per PayPal oder Überweisung gezahlt werden.

Gemäß der Kleinunternehmerregelung nach § 19 UStG wird keine Umsatzsteuer abgeführt, in den Rechnungen werden somit immer Nettobeträge ausgewiesen. Die aktuellen Preise können online <https://thp-klink.de/preise/> eingesehen oder bei der Tierheilpraktikerin erfragt werden.

§ 7 Ausfallhonorar

Bei Absagen unter 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin muss ich leider eine Pauschale von 25 € berechnen. Danke für Ihr Verständnis.

§ 8 Beratung / Nachbetreuung über Telefon/Mail

Die Beratung/Nachbetreuung ersetzt die reguläre Behandlung vor Ort nicht und wird zusätzlich zu den persönlichen Terminen angeboten. Sie wird nach Zeitaufwand berechnet, siehe Preisliste.

§ 9 Laborkosten / Kosten für Medikamente, Material oder Aufwende

Tierheilpraktikern ist es untersagt, verschreibungspflichtige Medikamente zu verschreiben. Alle eingesetzten Medikamente und Materialien sind frei verkäuflich und über Apotheken oder Hersteller zu beziehen. Alle für die Ausführung der Leistungen benötigten Mittel werden dem Tierhalter in Rechnung gestellt, ebenso anfallende Kosten für Laboruntersuchungen durch ein Fremdlabor, weitere Leistungen von Dritten und zusätzlich nötige Aufwende (z.B. Recherchen) durch den Tierheilpraktiker.

§ 10 Datenschutz / Einverständniserklärung Datenerhebung

Die Tierheilpraktikerin erhebt, verarbeitet oder nutzt personenbezogene Daten des Kunden und Daten des Tieres ausschließlich im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen. Die folgende Einverständniserklärung zur Erhebung, Verarbeitung und Übermittlung der Tierhalterdaten ist Bestandteil dieser Vereinbarung:

„Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten zum Zwecke der Dokumentation gespeichert werden und das notwendige Daten zum Zwecke der Buchhaltung an einen Buchhalter/Steuerberater weitergegeben werden. Ebenso mit der Weitergabe an Dritte, wenn dies zur Erfüllung von Leistungen nötig ist (z.B. ans Labor). Die Tierheilpraktikerin verpflichtet sich, empfindliche Daten nicht ohne Einholung des Einverständnisses der Patientenbesitzer an unbeteiligte Dritte weiterzugeben.“

Einwilligungserklärung

Ich habe das Aufklärungsgespräch über diesen Vertrag verstanden und habe keine weiteren Fragen. Ich willige hiermit in den Vertrag ein. Eine Ausfertigung dieses Behandlungsvertrages habe ich erhalten.

Ort, Datum

Tierhalter/Auftraggeber

Tierheilpraktikerin Barbara Klink

Herzliche Grüße
Barbara Klink